



FC LACHEN/ALTENDORF, Postfach 226, 8853 Lachen

Telefon OKP 079 384 35 66

Reglement für das 71. Lachener Grümpeltournee vom 5. + 6. Juli 2019

1. Einteilung / Spielberechtigung

- A Fussballer
- B Nichtfussballer; maximal 2 aktive Fussballer pro Mannschaft gestattet; als Nichtfussballer gilt, wer seit mindestens 2 Jahren an keinem Meisterschaftsspiel des SFV (inkl. Futsal) oder des Firmensports mitgewirkt hat. Ausserdem gelten sämtliche Damen als Nichtfussballer sowie Spieler des Jahrgangs 1982 und ältere sowie Spieler mit Jahrgang 2003 und jüngere.
- C Dorfmannschaften; gleiche Regelung wie bei Kat. B + mindest. 4 Spieler müssen in Lachen/SZ oder Altendorf/SZ wohnen oder arbeiten (auf dem Anmeldeformular ist der Wohnort oder Arbeitsort der Spieler anzugeben). Nicht als Auswärtige zählen auch alle Mitglieder des FC Lachen/Altendorf mit gültigem Spielerpass.
- D Sie und Er; mind. 3 Damen auf dem Spielfeld; max. 3 aktive Damen; Herren: max. 2 Aktivfussballer (Nichtfussballer = Regelung analog Kat. B)
- E Handicap Cup; maximal 1-2* Betreuer/Betreuerinnen pro Mannschaft gestattet.

2. Spielerauswechslungen

Spieler können jederzeit ausgewechselt werden, jedoch nur solche, die nicht schon mit einer anderen Mannschaft in der gleichen Kategorie gespielt haben. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die bei der Turnierleitung gemeldet sind, da ansonst das Spiel mit 0 : 3 verloren geht. Nachmeldungen/Änderungen müssen vor Spielbeginn bei der Turnierleitung gemeldet werden.

3. Spielregeln (die Spielleitung der Kat. A+B+C+D erfolgt durch offizielle Schiedsrichter)

Gespielt wird 6 gegen 6 (5 Feldspieler + 1 Torhüter). Es wird nach den Regeln des SFV gespielt. Diese Spielregeln sind wie folgt abgeändert: Die Abseitsregel, der Torabstoss und der indirekte Freistoss sind aufgehoben. Somit kann aus allen Freistössen und „Abstoss“ (Auswurf durch den Torhüter) direkt ein Tor erzielt werden. Auch ist es dem Torhüter erlaubt, bei einem Zuspiel eines eigenen Spielers den Ball in die Hände zu nehmen. Schiedsrichterbeleidigungen werden mit Platzverweis und eventuell zusätzlichen Spielsperren bestraft. Proteste gegen Schiedsrichterentscheide (Tatsachenentscheide) sind nicht möglich. Andere Proteste (zu viele Fussballer etc.) werden nur behandelt, wenn sie schriftlich (bis max. 10 Minuten nach dem Spiel) eingereicht und gleichzeitig eine Protestgebühr von CHF 50.00 bezahlt wird. Die Beweislast liegt bei der protestierenden Mannschaft. Die Gebühr wird nur bei Gutheissung des Protests zurückbezahlt. Zu spätes Antreten einer Mannschaft gilt mit 0 : 3 als verlorenes Spiel, sofern die Turnierleitung nichts anderes entscheidet und das Spiel auf einen anderen Zeitpunkt ansetzt.

4. Versicherung

Die Versicherung der Spieler sowie die Haftung gegenüber Drittpersonen ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers. Der FC Lachen/Altendorf als Veranstalter lehnt jegliche diesbezügliche Haftung ab.

5. Tenüs, Schienbeinschoner und Schuhe

Die Tenüs müssen pro Team einheitlich sein. **Schienbeinschoner und das Tragen von Fussballschuhen mit Nocken oder Noppen sind obligatorisch. Stollenschuhe sind verboten. Bei Verfehlung / Regelverstoss Spielverweis durch Schiedsrichter. Beim Wiederholungsfall und / oder nicht folgen des Verweises entscheidet das Turnierbüro über das Strafmass.**

6. Punktwertung

Vorrunden-Spiele:

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrer Mannschaften entscheiden:

1. Direkte Begegnung
2. Tordifferenz
3. Erzielte Tore
4. Penaltyschiessen nach Ansage auf einem Nebenplatz (5 Spieler, nachher KO-System).

Finalspiele:

Bei Unentschieden wird auf dem Nebenplatz ein Penaltyschiessen durchgeführt → KO-System

Endfinals:

Die Spieldauer beträgt 15 Minuten, bei Unentschieden 5 Minuten Verlängerung. Sofern nach der Verlängerung immer noch Unentschieden, findet ein Penaltyschiessen statt (5 Spieler, nachher KO-System).

7. Preise

Kat. A - D = Rang 1 – 4 (6 Spieler/Spielerinnen); Kat. E = alle (8 Spieler/Spielerinnen)

** in Abklärung mit den teilnehmenden Mannschaften*

